

Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung

-Beschluss über die während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Anlage 2 zur Niederschrift über die 26. Sitzung des Infrastruktur-
ausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014 - 2020)
am 18.09.2018

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1.	Grundstückseigentümer der Flächen in den Bebauungsplanbereichen "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung und "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung	Erörterungstermin 28.08.201	Seitens der Grundstückseigentümer ist darauf hingewiesen worden, dass die Belange der Erschließung sowie der Ersatz bei Überplanung erforderlicher landwirtschaftlicher Flächen in die grundsätzlichen Erwägungen der Planverfahren einzufließen haben.	Die Belange der Erschließung sowie möglicher Ersatzflächen im Rahmen der Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen im Bebauungsplanbereich "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung - werden sowohl in den laufende Planverfahren als auch im Rahmen zukünftiger Umlegungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken Berücksichtigung finden.
2.	Privateinwender	Eingabe vom 17.08.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 27.08.2018)	Es wird ausgeführt, dass bei der Überplanung sowohl landwirtschaftliche Eigentumsflächen als auch landwirtschaftliche Pachtflächen im Bebauungsplanaufstellungsbereich betroffen sind. In der Konsequenz wird befürchtet, dass in Zukunft keine Entwicklungsmöglichkeiten bzw. Tierhaltung auf der westlich angrenzenden Hofstelle geben wird. Bei Realisierung des Baugebietes wird auch dann auf das Konfliktpotential Geruch und Lärm hingewiesen, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Dieses bezieht sich grundsätzlich auf die Abläufe auf der landwirtschaftlichen Hofstelle und den landwirtschaftliche genutzten Flächen. Insgesamt sei festzustellen, dass nahezu 1,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Bewirtschaftung genommen würden. Bezogen auf die bewirtschaftete Fläche sei diese eine wirklich nennenswerte Größe. Insofern wird auf die erforderliche Weiterführung des Nebenerwerbsbetriebes und der hiermit verbundenen landwirtschaftlichen Nutzungen verwiesen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden daher die Überlegungen zur Errichtung des Baugebietes auf den eigenen wirtschaftlichen und bewirtschafteten Flächen abgelehnt.	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Belange der Erschließung sowie möglicher Ersatzflächen im Rahmen der Überplanung von landwirtschaftlichen Flächen im Bebauungsplanbereich "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung - werden sowohl in den laufende Planverfahren als auch im Rahmen zukünftiger Umlegungsverfahren zur Neuordnung von Grundstücken Berücksichtigung finden.

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
3.	Privateinwender	Eingabe vom 02.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 02.09.2018)	Es wird ausgeführt, dass sowohl gegen die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes als auch gegen die Aufstellung der Bebauungspläne "Vinnenberger Straße" - westliche Erweiterung - und "Sassenberger Straße" - östliche Erweiterung Einspruch eingelegt wird. Auf die bislang in den vergangenen Jahren 2016, 2017 und 2018 hinsichtlich des besonderen Schutzes des Außenbereiches und der Belange des Verkehrs wird Bezug genommen. Es wird darum gebeten, den Wohnbereich an der Düpe genau so zu schützen, wie es in Baugebieten der Fall ist. Sollte sich die Wohnsituation nicht verbessern, so wird ausgeführt, dass rechtliche Mittel in Anspruch genommen würden.	Die Belange der Berücksichtigung des Wohnens im Außenbereich und der angesprochenen verkehrlichen Belange werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung insbesondere bei Aufstellung der Bebauungspläne geprüft und weitestgehend berücksichtigt.

Sassenberg, 18.09.2018

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer